



Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

PERSÖNLICH

Herrn
Professor Dr. Johannes Ludwig
HAW Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg
Fakultät DMI
Stiftstraße 69
20099 Hamburg

29. Januar 2010

Sehr geehrter Herr Professor Ludwig,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 27. Januar 2010 an Herrn Dr. van't Padje, darf ich Ihnen heute nachfolgende Antwort zukommen lassen:

Die Hessische Staatskanzlei hat in dem vorliegenden Fall zur Entscheidungsfindung die Institutionen um Stellungnahmen gebeten, die darüber fach- und sachbezogen Auskunft geben können. Mit Bezug auf die ordensrechtlichen Bestimmungen unterliegen Ordensangelegenheiten dem absoluten Gebot der Vertraulichkeit.

Vor diesem Hintergrund ergibt Ihre zweite Frage auch keinen Sinn und muss unbeantwortet bleiben, denn selbst wenn uns ein entsprechender Fall bekannt wäre, dürften wir Ihnen aus persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Gründen darüber keine Auskunft erteilen.

Das mag in den Augen des Wissenschaftlers unbefriedigend erscheinen, ist aber aufgrund der Gesetzes- und Erlasslage nicht zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen


Dieter Beine